

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG der Gemeinde Erzhausen

Betr.: Einladung zur BVU Sitzung am Montag,
den 22.01.2024 um 20:00 Uhr im Sitzungssaal
des Bürgerhauses, Erzhausen, Rodenseestr. 9

Tagesordnung:

1. **Feststellung der
Beschlussfähigkeit und evtl.
Einwendungen gegen die
Niederschrift der letzten
Sitzung**
2. **Antrag zum Neubau der
Kindertagesstätte am Hainpfad
hier: weitere Vorgehensweise
Drucksache VI/288
10. Ergänzung**
3. **Die Vier Morgen
Freianlagenplanung
Hier: Preissensitive
Hybridlösung mit Zisternen
Drucksache VII/175
2. Ergänzung**
4. **Bebauungsplan "Vier Morgen"
hier: Regelung zu Zisternen
auf privaten Grundstücken
Drucksache VI/353**
5. **Förderung von Stecker-Solar
Anlagen "Balkonkraftwerke" -
für private Haushalte und
Mieter
-Antrag der SPD-Fraktion-
Drucksache VII/78**
6. **Mitteilungen und Anfragen**

Ausschussvorsitzender
Maximilian Wolf

GEMEINDE ERZHAUSEN

Mitteilungsvorlage

- öffentlich -

Drucksache VII/175 2. Ergänzung

Aktenzeichen:	TOP
federführendes Amt:	3.0 Technische Verwaltung
Sachbearbeiter/in:	Frau Gärtner
Datum:	11.01.2024

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	22.01.2024	

Die Vier Morgen Freianlagenplanung

Hier: Preissensitive Hybridlösung mit Zisternen

Sachdarstellung:

Mit dieser Mitteilungsvorlage VII/175 2. Ergänzung wird die Drucksache VII/175 1. Erg für die Tagesordnung BVU angekündigt und vorgesehen. Die Drucksache VII/175 1. Erg. wird gegebenenfalls nach der Beschlussfassung durch den Gemeindevorstand am 16.01. veröffentlicht.

Finanzierung:

GEMEINDE ERZHAUSEN

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache VII/175 1. Ergänzung

Aktenzeichen:	Tischvorlage
federführendes Amt:	3.0 Technische Verwaltung
Sachbearbeiter/in:	Frau Gärtner
Datum:	04.12.2023

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	22.01.2024	
Haupt- und Finanzausschuss	01.02.2024	
Gemeindevertretung	19.02.2024	

Die Vier Morgen Freianlagenplanung

Hier: Preissensitive Hybridlösung mit Zisternen

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Planung „Variante 2b“ mit der Kostenschätzung Bauphase 1 vom 21.12.2023 weiter zu verfolgen.

Sachdarstellung:

Die Planungsgruppe Darmstadt ist mit der Freiflächenplanung für das Baugebiet „Die Vier Morgen“ beauftragt.

Die Gemeindevertretung hat nach Empfehlung des BVU vom 20.11.23 mit Beschluss vom 14.12.23 den Gemeindevorstand beauftragt, auf Basis der Varianten 1 und 2 eine preissensitive, dem Klimawandel entsprechende Hybridlösung erarbeiten zu lassen, welche Zisternen beinhaltet, sowie einen Spielplatz, vergrößerte Mulden und modulare Erweiterungen vordenkt. Die Kosten sollen jeweils für die Basisvariante und für die Erweiterung dargestellt werden. Die Vorlage ist für die erste BVU Sitzung im Jahr 2024 vorzusehen.

Der BVU wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

Die Gemeindevertretung wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

Finanzierung:

Anlage(n):

1. Kostenberechnung Außenanlagen_2023-12-21_Bauphase2.xls
2. Kostenberechnung Außenanlagen_2023-12-21_Bauphase1.xls
3. Freiflächenplanung Hybridlösung

KOSTENSCHÄTZUNG gemäß DIN 276

Bauvorhaben: Quartierspark im Wohngebiet "Die Vier Morgen" in Erzhausen

Bauherren: Gemeindevorstand der Gemeinde Erzhausen, Variante 2B-Bauphase 2

	Menge	Einheit	E.P.	G.P.	Summe
100	GRUNDSTÜCK, nicht enthalten		-	€	-
200	HERRICHTEN UND ERSCHLIESSUNG, nicht enthalten		-	€	-
300	BAUWERK-BAUKONSTRUKTION, nicht enthalten		-	€	-
400	BAUWERK-TECHNIK, nicht enthalten		-	€	-
500 AUSSENANLAGEN					
1	Erdarbeiten und Abbrucharbeiten				
1.1	Geländemodellierung (Mulden vergrößern)	200,0	m3	26,00 €	5.200,00 €
1.2	Erdaushub i. M. 0,40 m tief laden und abf.	515,0	m2	38,00 €	19.570,00 €
1.3	Fundamentaushub Einzelfundamente, Bodenklasse 3, verfüllen	150,0	m3	38,00 €	5.700,00 €
1.4	Fundamentaushub Streifenfundamente, Bodenklasse 3, verfüllen	150,0	m3	51,00 €	7.650,00 €
1.5	Leitungsgraben Kabel, 1,00/0,50 m	50,0	m3	38,00 €	1.900,00 €
1.6	Leitungsgraben Bettung, 20 cm tief	20,0	m3	115,00 €	2.300,00 €
1.7	Leitungsgraben verfüllen	80,0	m3	127,00 €	10.160,00 €
1.8	Beton für Fundamente	20,0	m3	381,00 €	7.620,00 €
					60.100,00 €
2	Abwasseranlagen und Wasserversorgung				
2.1	Wasserzählerschacht liefern und einbauen	1,0	Stck	1.750,00 €	1.750,00 €
2.2	Wasserzähler liefern und einbauen	1,0	Stck	270,00 €	270,00 €
2.3	Wasserleitungen für Wasserspiel liefern	1,0	psch	1.200,00 €	1.200,00 €
2.4	Wasserrohre für Abwasser liefern	50,0	m	16,00 €	800,00 €
2.5	Wasserrohre für Zuwasser liefern	50,0	m	16,00 €	800,00 €
2.6	Drainagerohr mit Sickerschacht	1,0	Stck	770,50 €	770,50 €
2.7	Rückstauklappe liefern	1,0	Stck	310,00 €	310,00 €
2.8	Wasserspiellandschaft herstellen	1,0	psch	26.800,00 €	26.800,00 €
					32.700,50 €
3	Natursteinarbeiten				
3.1	Blockstufen als Sitzelement, Sandstein	110,0	lfdm	800,00 €	88.000,00 €
3.2	Findlinge liefern	22,0	Stck	800,00 €	17.600,00 €
					105.600,00 €
4	Straßenmobiliar				
4.1	Holzdeck	95,0	m2	500,00 €	47.500,00 €
4.2	Brücke	1,0	psch	35.000,00 €	35.000,00 €
					82.500,00 €
Zwischensumme					280.900,50 €
Mehrwertsteuer				19 %	53.371,10 €
Summe, reine Baukosten (Kostengruppe 500 gemäß DIN 276)					334.271,60 €
Herstellungskosten, gerundet					350.000,00 €

Darmstadt, den 21.12.2023
PLANUNGSGRUPPE DARMSTADT

Hinweis:

Diese Kostenermittlung wurde nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Kostenermittlungsergebnisse beruhen auf Vergleichswerten der Fachliteratur oder Vergleichsprojekten. Da die Vergleichsprojekte nie identisch sind und darüber hinaus marktwirtschaftliche, bautechnische rechtliche und sonstige Abweichungen auftreten können, gelten für Kostenermittlungen immer Toleranzen. Eine Garantie für Kostenermittlungsergebnisse kann daher nicht übernommen werden.

Die Herstellungskosten für die Erdaufschüttung im Gelände und für die Herstellung der Versickerungsmulden sind im Umfang der Arbeiten des Büros BSU enthalten.

KOSTENSCHÄTZUNG gemäß DIN 276

Bauvorhaben: Quartierspark im Wohngebiet "Die Vier Morgen" in Erzhausen

Bauherrn: Gemeindevorstand der Gemeinde Erzhausen, Variante 2B-Bauphase 1

	Menge	Einheit	E.P.	G.P.	Summe	
100	GRUNDSTÜCK, nicht enthalten					
200	HERRICHTEN UND ERSCHLIESSUNG, nicht enthalten					
300	BAUWERK-BAUKONSTRUKTION, nicht enthalten					
400	BAUWERK-TECHNIK, nicht enthalten					
500	AUSSENANLAGEN					
1	Baustelleneinrichtung					
1.1	Baustelleneinrichtung, Verkehrssicherung	1,0	psch	25.400,00 €	25.400,00 €	25.400,00 €
2	Erdarbeiten und Abbrucharbeiten					
2.1	Geländemodellierung	245,0	m3	26,00 €	6.370,00 €	
2.2	Erdaushub i. M. 0,40 m tief laden und abf.	655,0	m2	38,00 €	24.890,00 €	
2.3	Fundamentaushub Einzelfundamente, Bodenklasse 3, verfüllen	150,0	m3	38,00 €	5.700,00 €	
2.4	Fundamentaushub Streifenfundamente, Bodenklasse 3, verfüllen	150,0	m3	51,00 €	7.650,00 €	
2.5	Leitungsgraben Kabel, 1,00/0,50 m	100,0	m3	38,00 €	3.800,00 €	
2.6	Leitungsgraben Bettung, 20 cm tief	20,0	m3	115,00 €	2.300,00 €	
2.7	Leitungsgraben verfüllen	80,0	m3	127,00 €	10.160,00 €	
2.8	Planum erstellen	4.420,0	m2	4,00 €	17.680,00 €	
2.9	Beton für Fundamente	20,0	m3	381,00 €	7.620,00 €	86.170,00 €
3	Tragschichten, Rinnen und Läufer					
3.1	Frostschutzschicht 0,20 m dick einbauen	155,0	m3	38,00 €	5.890,00 €	
3.2	Schottertragschicht 0,20 m dick einbauen	155,0	m3	44,50 €	6.897,50 €	
3.3	Läufer einzeilig aus Betonsteinpflaster	560,0	lfm	57,00 €	31.920,00 €	
3.4	Natursteinläufer für Pflanzflächen, Basalt (alternativ)	560,0	lfm	76,00 €	nur E.P.	44.707,50 €
4	Deckschichten Pflaster/Asphalt					
4.1	wassergebundene Decke	740,0	m2	51,00 €	37.740,00 €	
4.2	Betonsteinpflaster (alternativ)	740,0	m2	57,00 €	nur E.P.	
4.3	Natursteinpflaster unter Wasserkanälen	50,0	m2	245,00 €	12.250,00 €	
4.4	Natursteinpflaster unter Bänken, Granit	35,0	m2	127,00 €	4.445,00 €	
4.5	Sand für Kinderspielplatz als Fallschutz	31,0	m3	63,50 €	1.968,50 €	56.403,50 €
5	Pflanzarbeiten					
5.1	Vegetationsflächen lockern vor Oberbodenauftrag	3.200,0	m2	4,00 €	12.800,00 €	
5.2	Oberboden für Pflanzflächen liefern und andecken	640,0	m3	63,50 €	40.640,00 €	
5.3	Bäume liefern und pflanzen, kleinkronig	9,0	Stck	970,00 €	8.730,00 €	
5.4	Bäume liefern und pflanzen, großkronig	12,0	Stck	1.270,00 €	15.240,00 €	
5.5	Pflanzgruben für Bäume	20,0	Stck	254,00 €	5.080,00 €	
5.6	Bepflanzung, Büsche etc.	160,0	m2	35,00 €	5.600,00 €	
5.7	Bepflanzung der Versickerungsmulden und Wildblumenwiese zu ca. 50 % mit Gräsern und Stauden	605,0	m2	44,50 €	26.922,50 €	
5.8	Pflanzgruben für Sträucher	50,0	Stck	102,00 €	5.100,00 €	
5.9	Blühhecke liefern und pflanzen	100,0	lfm	161,00 €	16.100,00 €	
5.10	Laubhecke liefern und pflanzen	100,0	lfm	102,00 €	10.200,00 €	
5.11	Pflanzgraben Hecke	300,0	lfm	127,00 €	38.100,00 €	
5.12	Unterpflanzung mit Stauden an Platzfläche	90,0	m2	70,00 €	6.300,00 €	
5.13	Raseneinsaat	2.500,0	m2	6,50 €	16.250,00 €	
5.14	Rollrasen (alternativ)	2.500,0	m2	19,00 €	nur E.P.	
5.15	Mulch	50,0	m2	13,00 €	650,00 €	207.712,50 €
6	Straßenmobiliar					
6.1	Beleuchtung: Mastaufsatzleuchten	17,0	Stck	4.445,00 €	75.565,00 €	
6.2	Beleuchtung: Kabel und Nebearbeiten	10,0	psch	2.540,00 €	25.400,00 €	
6.3	Poller	10,0	Stck	2.540,00 €	25.400,00 €	
6.4	Abfalleimer	10,0	Stck	1.270,00 €	12.700,00 €	
6.5	Betonbank, dreieckig	46,0	m	380,00 €	17.480,00 €	
6.6	Sitzbänke	15,0	Stck	3.175,00 €	47.625,00 €	
6.7	Picknicktische mit Sitzbänken	6,0	Stck	2.800,00 €	16.800,00 €	
6.8	Holzaufgabe für Bottonbank an Platzfläche	10,0	m	1.270,00 €	12.700,00 €	

Bauvorhaben: Quartierspark im Wohngebiet "Die Vier Morgen" in Erzhausen						
Bauherrn: Gemeindevorstand der Gemeinde Erzhausen, Variante 2B-Bauphase 1						
		Menge	Einheit	E.P.	G.P.	Summe
6.9	Spielplatzgeräte, ohne Montage (1-Turm-Kletteranlage Entdecker, Wippe, Seesaws, Oase Sandboot mit Segel, Wasserhähne)	1,0	psch	23.750,00 €	23.750,00 €	
6.10	Sportgeräte, ohne Montage (Sit-up-Bank, Doppel-Turbo-Hangelstercke, Barren)	1,0	psch	4.200,00 €	4.200,00 €	
6.11	Wasserspielgeräte, ohne Montage (2 Wasserbrunnen, 2 Wasserhähne)(alternativ)	1,0	psch	5.080,00 €	nur E.P.	
6.12	Fracht- und Montagekosten für Spielplatzgeräte	1,0	psch	35.900,00 €	35.900,00 €	
6.13	Fracht- und Montagekosten für Sportgeräte	1,0	psch	10.700,00 €	10.700,00 €	
6.14	Fracht- und Montagekosten für Wasserspielgeräte(alternativ)	1,0	psch	11.600,00 €	nur E.P.	
6.15	Fußballtore(alternativ)	2,0	Stck	2.921,00 €	nur E.P.	
6.16	Rückenlehnen für Bänke	6,0	m	635,00 €	3.810,00 €	
6.17	Fahrradanlehnbügel	4,0	Stck	710,00 €	2.840,00 €	314.870,00 €
7	Zisternenanlage					
7.1	Zisterne	4,0	Stck	30.000,00 €	120.000,00 €	
7.2	Wetland	1,0	psch	25.000,00 €	25.000,00 €	145.000,00 €
	Zwischensumme				880.263,50 €	
	Mehrwertsteuer	19	%		167.250,07 €	
	Summe, reine Baukosten (Kostengruppe 500 gemäß DIN 276)				1.047.513,57 €	
8	Baunebenkosten (so weit bekannt):					
8.1	Planung, Objektüberw. Leistungsph. 2-9		ca.		190.000,00 €	
8.2	Vermessung		ca.		4.000,00 €	
8.3	Bodengutachten	1,0	psch	800,00 €	800,00 €	194.800,00 €
	Summe, gesamt				1.242.313,57 €	
	Herstellungskosten, gerundet				1.250.000,00 €	

Darmstadt, den 21.12.2023
PLANUNGSGRUPPE DARMSTADT

Hinweis:

Diese Kostenermittlung wurde nach bestem Wissen und Gewissen erstellt.
Kostenermittlungsergebnisse beruhen auf Vergleichswerten der Fachliteratur oder Vergleichsprojekten.
Da die Vergleichsprojekte nie identisch sind und darüber hinaus marktwirtschaftliche, bautechnische rechtliche und sonstige Abweichungen auftreten können, gelten für Kostenermittlungen immer Toleranzen. Eine Garantie für Kostenermittlungsergebnisse kann daher nicht übernommen werden.

Die Herstellungskosten für die Erdaufschüttung im Gelände und für die Herstellung der Versickerungsmulden sind im Umfang der Arbeiten des Büros BSU enthalten.



Legende

- Laubbaum Bestand
- Baum Planung
- Strauch Planung
- Sonnenschirm
- Sitzbank - Tisch Kombination
- Sitzmauerchen
- Fahrradanhängerbügel
- Licht
- Licht - Stromstelle
- Sitzbank
- Unterpflanzung mit Stauden
- Rasenfläche
- Wildblumenwiese
- Befestigte Flächen (noch kein definiertes Material)

Gemeinde Erzhausen

Freiflächengestaltung

.....

Quartierspark im Wohngebiet
" Die vier Morgen "

Vorentwurf - Variante 2B

0 2 5 10 15 20 m

21. Dezember 2023 M 1:1500

(10150 - Parkgestaltung In den Vier Morgen_21-12-2023)

PLANUNGSGRUPPE DARMSTADT

Alicenstraße 23 64293 Darmstadt
 Telefon (06151) 9950-0 mail@planungsguppeDA.de

GEMEINDE ERZHAUSEN

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache VI/288 10. Ergänzung

Aktenzeichen:	TOP
federführendes Amt:	3.0 Technische Verwaltung
Sachbearbeiter/in:	Frau Gärtner
Datum:	23.11.2023

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ältestenrat	04.12.2023	
Gemeindevertretung	14.12.2023	
Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	22.01.2024	
Gemeindevertretung	19.02.2024	

Antrag zum Neubau der Kindertagesstätte am Hainpfad hier: weitere Vorgehensweise

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung nimmt die Entwurfs- und Genehmigungsplanung zur Kenntnis und bestätigt diese zur Weiterbearbeitung. Die Planung ist bereits Bestandteil der Baugenehmigung.
2. Die Gemeindevertretung ermächtigt den Gemeindevorstand, die Stufe 2 des Architektenvertrages, d. h. die Leistungsphasen 5 – 7 zu beauftragen.

Sachdarstellung:

Freianlagenplanung mit Erläuterungsbericht und Kostenberechnung siehe Anlage.





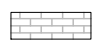



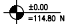

Es wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

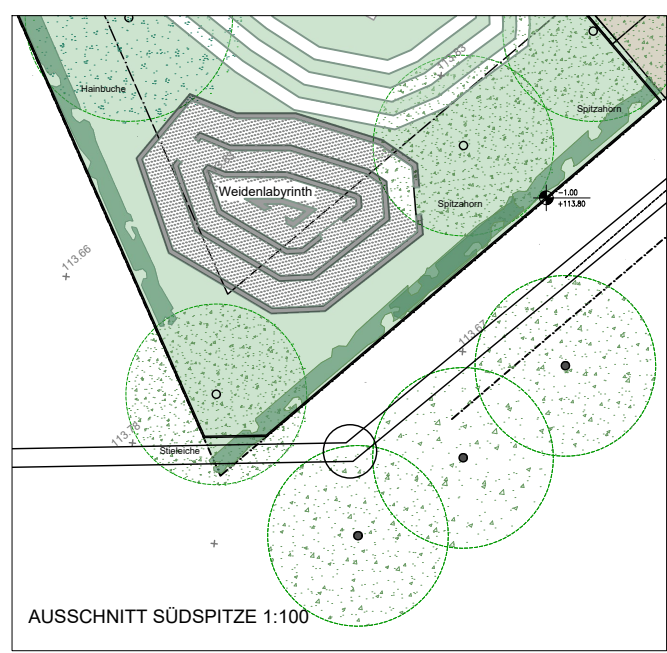
Finanzierung:

Kostenstelle: 3104-051
Invest-Nr.: IN 3104-251
Derzeitiges Budget: (**Stand 23.11.2023**)
HH Ansatz 2023: 2.000.000,00 EUR
HH Reste aus 2022 und 2021: 1.612.060,00 EUR
2023 bis 23.11.23 gebucht: 853.761,81 EUR
Derzeit verfügbar: 2.758.298,19

Anlage(n):

1. Freianlagenplanung
2. Kostenberechnung Freianlagen
3. Erläuterungsbericht Freianlagenplanung
4. Kostenverfolgung Stand 16.11.2023

-  Sträucher frei wachsend
-  Hecken geschnitten
-  Baum neu
-  Baum Bestand
-  Rasenfläche
-  Pflaster versickerungsfähig
-  Rasengitter
-  Sand
-  Gel.-Höhe Bestand
-  Gel.Höhe geplant



ENTWURFSPLANUNG		
Projekt	NEUBAU KITA HAINPFAD ERZHAUSEN	
Bauherr	GEMEINDE ERZHAUSEN	Rodenseestraße 3 64390 Erzhausen
Plan	FREIFLÄCHENPLAN	
Planverfasser	braun+resler architekten	Datum: 08.08.2022 Entwurfsverfasser:
Inhofenstraße 44 64390 Erzhausen Tel: 06150 630051 Fax: 06150 990229 architekten@braun+resler.de		Projektnummer: 2111 Plannummer: EP-010
Gezeichnet: 3/20 Gezeichnet: 3/2/SF/ib Geprüft: ID Maßstab: 1:100		

KG	Bezeichnung Fläche	E-Fläche m ²	G-Fläche m ²	EP €	GP €
	Gebäude	790,00 m ²			
500					
510	Geländeflächen				
	Herrichten Sicherungsmaßnahmen	3.800,00 m ²		3	11.400
	Abbruch Asphalt in KG200 separat erfasst				
520	Befestigte Flächen				
	Boden seidl. gelagert wieder einbauen	m ²	640,00	40	25.600
	Wege				
	Beton-Sickerpflaster Eingang	176,50 m ²			
	Beton-Sickerpflaster Laubengang	86,20 m ²			
	Beton-Sickerpflaster Technik-Eingang	29,80 m ²			
			292,50	75	21.938
	Rasenwaben Lastenräder	29,70 m ²			
	Rasenwaben PkW Stellplätze	67,50 m ²			
	Rasenwaben PkW Zufahrt priv.	47,20 m ²			
	Rasenwaben Wartungs-Zufahrt Garten	27,00 m ²			
			171,40	150	25.710
	Farbasphalt Rädchenweg	179,50 m ²	179,50	150	26.925
	Schotter Wärmepumpe	17,60 m ²	17,60	50	880
	Sonderelemente Flächen				
	Trittstufen Laubengang zu Mitte	10,10 m ²	10,10	300	3.030
	Traufstreifen Nord	19,90 m ²			
	Traufstreifen Mitte	5,30 m ²			
			25,20	100	2.520
	Aktivflächen				
	Fallschutz Schaukeln(Matten/Holz hacks.)	48,00 m ²	48,00	100	4.800
	Fallschutz Gummigranulat-Belag (opt.)			300	
	Wassergebundene Decke Matschplatz	25,40 m ²			
	Wassergebundene Decke Bolzplatz	66,00 m ²			
			91,40	40	3.656
	Winkelstützwand PkW-Stellpl.	21,50 m	21,50	300	6.450
	Trockenmauer	10,00 m	10,00	500	5.000
	Blockstufen	10,00 m ²	10,00	1.000	10.000
530	Baukonstruktionen in Außenanlagen				
540	Technische Anlagen in Außenanlagen				
	Rohrgraben mit Leerrohren etc.	150,00 m	150,00	50	7.500
	Wasser-Zapfstelle für Matschtisch	1,00 St	1,00	4.000	4.000
	Beleuchtung	1,00 psch	1,00	5.000	5.000
	Bewässerungsanl.12.500€ (optional)	2.500 m ²		5	
550	Einbauten in Außenanlagen				
	Einfassung Sandmulden (m)	70,00 m	70,00	200	14.000
	Sandmulde 1	77,80 m ²			
	Sandmulde 2	78,20 m ²			
			156,00	70	10.920
	Sichtbetonwand Eingang	2,40 m ²	2,40	1.000	2.400

Fahrrad-Ständer	31,00 St	31,00	300	9.300
Buggy-Station 7,60m x 2,60m	1,00 St		20.000	20.000
Fundamente	20,00 m ³	20,00	350	7.000
Findlinge aus Hainpf. Umsetzen	3,00 St	3,00	400	1.200
Turmkombination (Bestand)	1,00 St	1,00	7.000	7.000
Turmruutsche (Bestand)	1,00 St	1,00	6.000	6.000
Nestschaukel (Bestand)	1,00 St	1,00	3.000	3.000
Doppelschaukel (Bestand)	1,00 St	1,00	5.000	5.000
Geräte Neu				
Matschtisch mit Wasser-Zapfstelle	1,00 St	1,00	3.500	3.500
Sonnenschirm	2,00 St	2,00	1.200	2.400
Kleinkind-Kombi-Schaukel	1,00 St	1,00	4.000	4.000
Krabbel-Teppich	1,00 St	1,00	1.000	1.000
Balancier-Balken	1,00 St	1,00	5.000	5.000
Federwippe	1,00 St	1,00	2.500	2.500
Zaun Grundstück	288,00 m			
Zaun WP	14,00 m	302,00	100	30.200
560 Wasserflächen				
570 Pflanz- und Saatflächen				
Rasenflächen				
Gebrauchs-/Spielrasen vor Gebäude	449,00 m ²			
Gebrauchs-/Spielrasen Mitte	114,70 m ²			
Gebrauchs-/Spielrasen Südfläche	143,40 m ²			
		707,10	35	24.749
Versickerungsmulde Rasen Eingang	13,10 m ²			
Versickerungsmulde Rasen Stellpl.	13,80 m ²			
		26,90	50	1.345
Gebrauchs-/Spielrasen Hügel	101,30 m ²	101,30	55	5.572
Wiederherstellung Fläche Nord	113,50 m ²	113,50	25	2.838
Bestandsflächen Gras etc.	742,00 m ²	742,00	5	3.710
Sträucher				
Hecken/Gebüsch/Sträucher am Zaun	283,80 m ²			
Hecken/Gebüsch/Sträucher Eingang li	35,70 m ²			
Hecken/Gebüsch/Sträucher Eingang re	30,50 m ²			
Hecken/Gebüsch/Sträucher Süd	30,60 m ²			
		380,60	50	19.030
Bäume				
Hainbuche	10,00 St			
Stieleiche	5,00 St			
Spitzahorn	5,00 St			
Bergahorn	2,00 St	22,00	1.200	26.400
590 Sonstige Außenanlagen				
Summe KG 500 brutto				382.471
zur Rundung				483
Summe aus K-Berechn.				382.954

Bauherr: Gemeinde Erzhausen

Projekt: **Neubau Kita Hainpfad**

ENTWURF FREIANLAGEN

Inhalt

ENTWURF FREIANLAGEN.....	1
1. Aufgabenstellung.....	3
2. Städtebauliche Randbedingungen	3
Erschließung	3
Bebauungsplan	4
3. Erschließung auf dem Grundstück.....	5
4. Mediienerschließung	5
Medienversorgung Außenanlagen.....	5
Abwasser / Regenwasser	5
5. Natur, Ökologie und öffentlich-rechtliche Vorgaben	5
6. Freiflächenplanung.....	7
7. Kosten	9

1. Aufgabenstellung

Das Gelände ist durch die Straße „Am Hainpfad“ erschlossen, die an der süd-östlichen Grundstücksecke endet und abknickend in die Straße „Im Bensensee“ mündet. Das Grundstück ist geprägt von einem Baumbestand aus Eichen, einer Birke und Hainbuchen. Es grenzt unmittelbar an das Gelände der SVE Erzhausen an.

Das Grundstück ist bisher von einer Skaterbahn und einem Kinderspielplatz belegt. Die Skaterbahn muss an diesem Standort aufgelöst und an einen anderen Standort in Erzhausen verlegt werden. Der Kinderspielplatz wird in seiner Ost-West-Richtung verkürzt und dafür, unter Beibehaltung seiner ungefähren bisherigen Grundstücksgröße, in Richtung des SVE-Geländes verlängert.



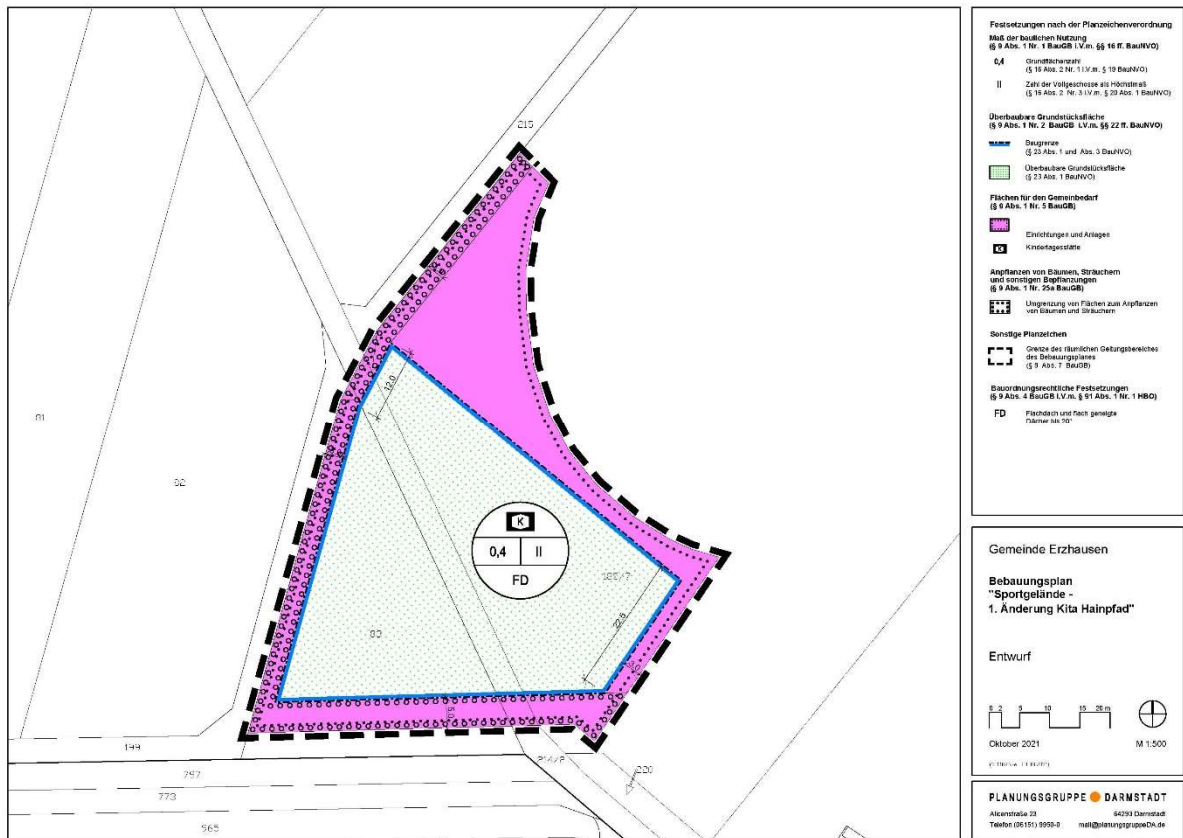
2. Städtebauliche Randbedingungen

Erschließung

Die Verkehrserschließung kann möglichst kurz, durch direkten Anschluss im südöstlichen Bereich ohne weiteren Ausbau der Straße „Am Hainpfad“, erfolgen. Lediglich die nach Stellplatzsatzung erforderlichen 6 Pkw-Stellplätze benötigen eine Zufahrt, die durch Weiterführung des Straßenverlaufs mit einer einfachen Decke aus Schotterrassen ausgeführt werden könnte. Der Eingangsbereich des KiTa-Geländes ist so vorgesehen, dass die Kinder und ihre Eltern beim Verlassen des umzäunten Bereichs nicht direkt im Straßenraum stehen müssen.

Für Hol- und Bringverkehr sind keine zusätzlichen KFZ-Stellplätze eingeplant. Lediglich im Bereich des kurzen Verlängerungsstücks des Hainpfades sollten Möglichkeiten zum kurzzeitigen Halten ermöglicht werden. Eltern, die längeren Aufenthalt in der Kita haben, werden auf den in der Nähe liegenden Parkplatz des Sportgeländes verwiesen. Zur Vermeidung von unkontrollierter Benutzung der Personalstellplätze werden mobile Poller vorgeschlagen.

Bebauungsplan



Die Ausweisung eines begrenzten Bereichs zur „Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern“ schränkt die befestigten Flächen außerhalb der Baugrenzen (Zufahrt Pkw, Zugang Betrieb, Hauptzugang) auf das mögliche Minimum ein. Dies wird mit vorliegender Planung berücksichtigt.

Grundstücksgröße: ca. 3.855 m²

3. Erschließung auf dem Grundstück

Der Zugang zum Kita-Gelände erfolgt über ein Gartentor, das zum geschützten Kinderbereich (mit Buggy- und Bollerwagenstation, Fahrradabstellplätze etc.) und zum Haupteingang führt. Neben dem Gartentor steht eine Sichtbeton-Wand, die Hausnummer, ein Kita-Schild/Logo aufnehmen kann. Darin befindet sich der Briefkasten.

Ein weiterer Grundstückszugang erschließt den Betriebsbereich. Hier sind die dienenden Nebenanlagen angeordnet (Müllstation, Nassmüllbehälter Küche, Heizung Außengerät etc.) und hier befindet sich auch der Andienungszugang zu Küche und Technikräumen.

Durch diese getrennte Anordnung der Zugänge und eine interne Trennung durch je einen zusätzlichen Zaun zwischen Gebäude-Eingang und Garten sowie zwischen Andienung und Garten ist ein sauber abgetrennter Gartenbereich gewährleistet, der die freie Bewegung der Kinder ermöglicht.

4. Mediierschließung

Medienversorgung Außenanlagen

Im Gebäude-Zugangsbereich, den Laubengangbereichen sowie dem zentralen Sammelplatz in der Grundstücks-Mitte wird eine Außenbeleuchtung vorgesehen.

Der Matschplatz erhält über eine Außen-Wasserleitung einen Wasseranschluss. An zwei weiteren Stellen sind am Gebäude Außenzapfstellen vorgesehen, die z.B. eine Gartenbewässerung ermöglichen, wo dies mit Trinkwasser sinnvoll ist.

Eine automatische Bewässerungsanlage für Teile der Bepflanzungsbereiche ist optional möglich, in der Kostenberechnung aber nicht eingerechnet.

Abwasser / Regenwasser

In der Straße liegt ein Abwasser-Sammler, der am Baugrundstück vorbei zu einer Verteilanlage auf dem Flurstück 82 verläuft. Ein Anschluss ist mit normalen Mitteln herzustellen. Er wird nur für Schmutzwasser benötigt, da das Regenwasser (Dach) auf dem Grundstück über Rigolen in das Grundwasser eingeleitet wird. Eine Zisternen-Nutzung von Regenwasser ist aus hygienischen Gründen auf dem Kita-Gelände nicht vorgesehen.

5. Natur, Ökologie und öffentlich-rechtliche Vorgaben

Folgende Vorgaben aus dem Bebauungsplan sind zu beachten und werden realisiert:

Anfallendes Niederschlagswasser ist, soweit wasserwirtschaftliche und gesundheitliche Belange nicht entgegenstehen, auf den Baugrundstücken zu versickern.

Die festgesetzten Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sind mit Bäumen, Sträuchern und Staudenpflanzungen zu begrünen.

Innerhalb der Fläche sind als teilversiegelte oder nicht begrünte Flächen nur oberirdische Stellplätze, Zufahrten sowie Zuwege zulässig. Der Anteil teilversiegelter oder nicht begrünter Flächen darf insgesamt 20 % der Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen nicht überschreiten. Hinsichtlich der zu verwendenden Bodenbeläge wird auf die Festsetzung 5.1 „Oberflächenbefestigung“ verwiesen.

Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO sind innerhalb der Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen nicht zulässig.

Die Anpflanzung von fruktifizierenden und ausreifenden Sträucher ist nicht zulässig.

Innerhalb der festgesetzten Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen befindet sich ein Schutzstreifen. Es wird auf den Hinweis unter Ziffer IV Nr. 9 und Nr. 10 verwiesen.

Die nicht überbauten Flächen und die nicht als Stellplätze oder Zufahrten und Zugänge oder Spielplatzflächen genutzten Flächen sind zu begrünen und zu pflegen.

Die Anpflanzung von fruktifizierenden und ausreifenden Sträuchern ist nicht zulässig.

Das flächenhafte Auslegen von Kies, Schotter und Splitt ist nicht zulässig. Hiervon ausgenommen sind Flächen, die als Spielflächen hergestellt werden.

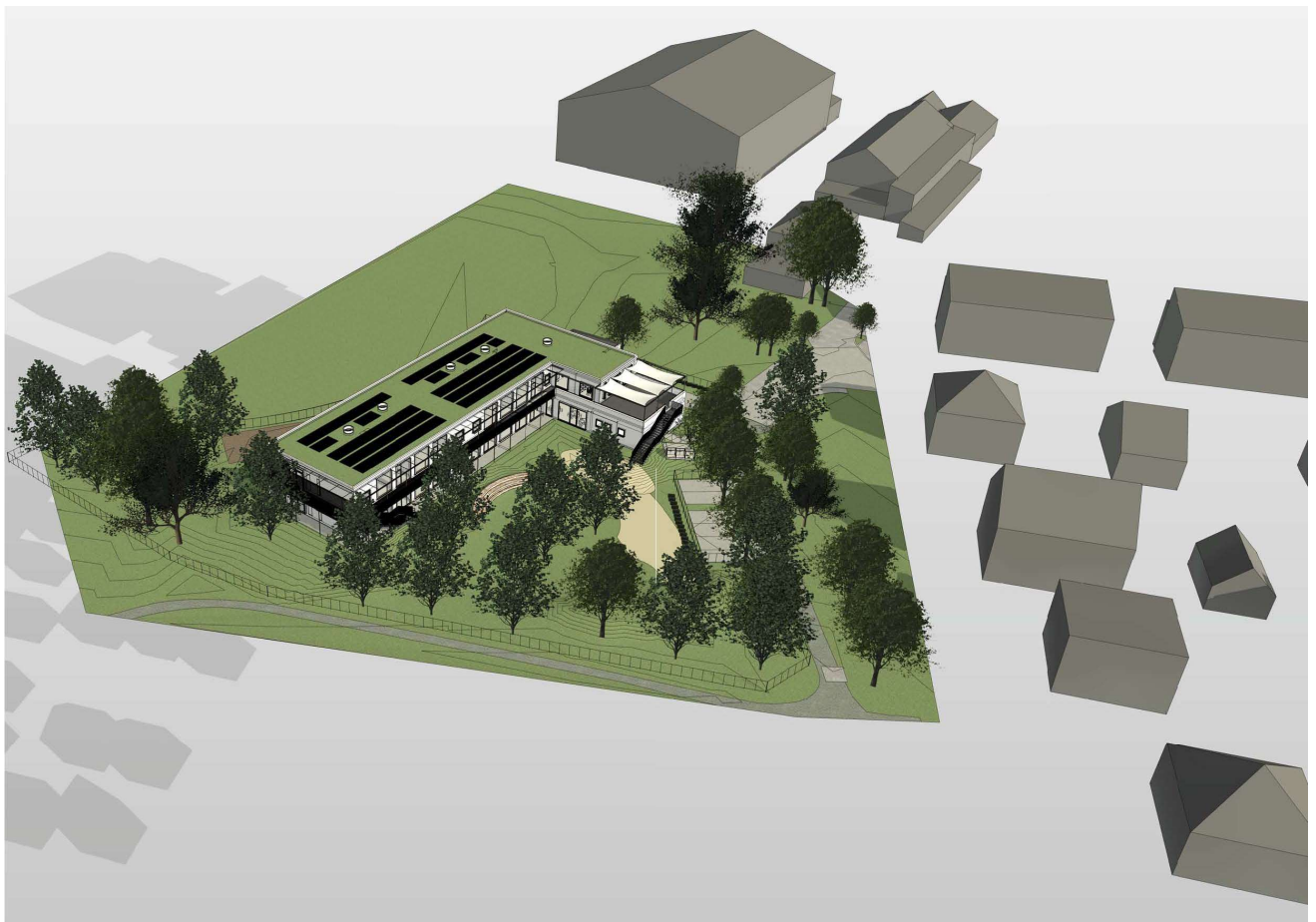
Die Höhe der Einfriedigungen beträgt max. 1,50 m. Entlang der nördlichen Grundstücksgrenze der Kindertagesstätte ist eine bis zu 6,00 m hohe Einfriedigung, die dazu dient Bälle vom angrenzenden Sportplatz abzufangen (z.B. Ballfangnetz), zulässig.

Einfriedigungen sind als Hecken aus Laubgehölzen oder als berankte oder in Hecken integrierte Zäune zulässig. Ein Zaun gilt dann als in eine Hecke integriert, wenn die Sichtfläche des Zaunes gleichmäßig von Blattwerk überdeckt ist.

Für alle Hecken und Ranken für Einfriedigungen sind ausschließlich heimische Arten zu wählen.

Bei Einfriedigungen und Zäunen ist die Durchlässigkeit für Kleintiere (Igel etc.) im Bodenbereich durch eine Bodenfreiheit von 15 cm zu gewährleisten.

Der Bebauungsplan enthält eine Artenliste. Die darin als empfohlen oder zulässig angegebenen Arten sind teilweise für Kindertagesstätten nicht geeignet. Eine entsprechende Auswahl wird dementsprechend getroffen.



6. Freiflächenplanung

Leitgedanken zum Konzept

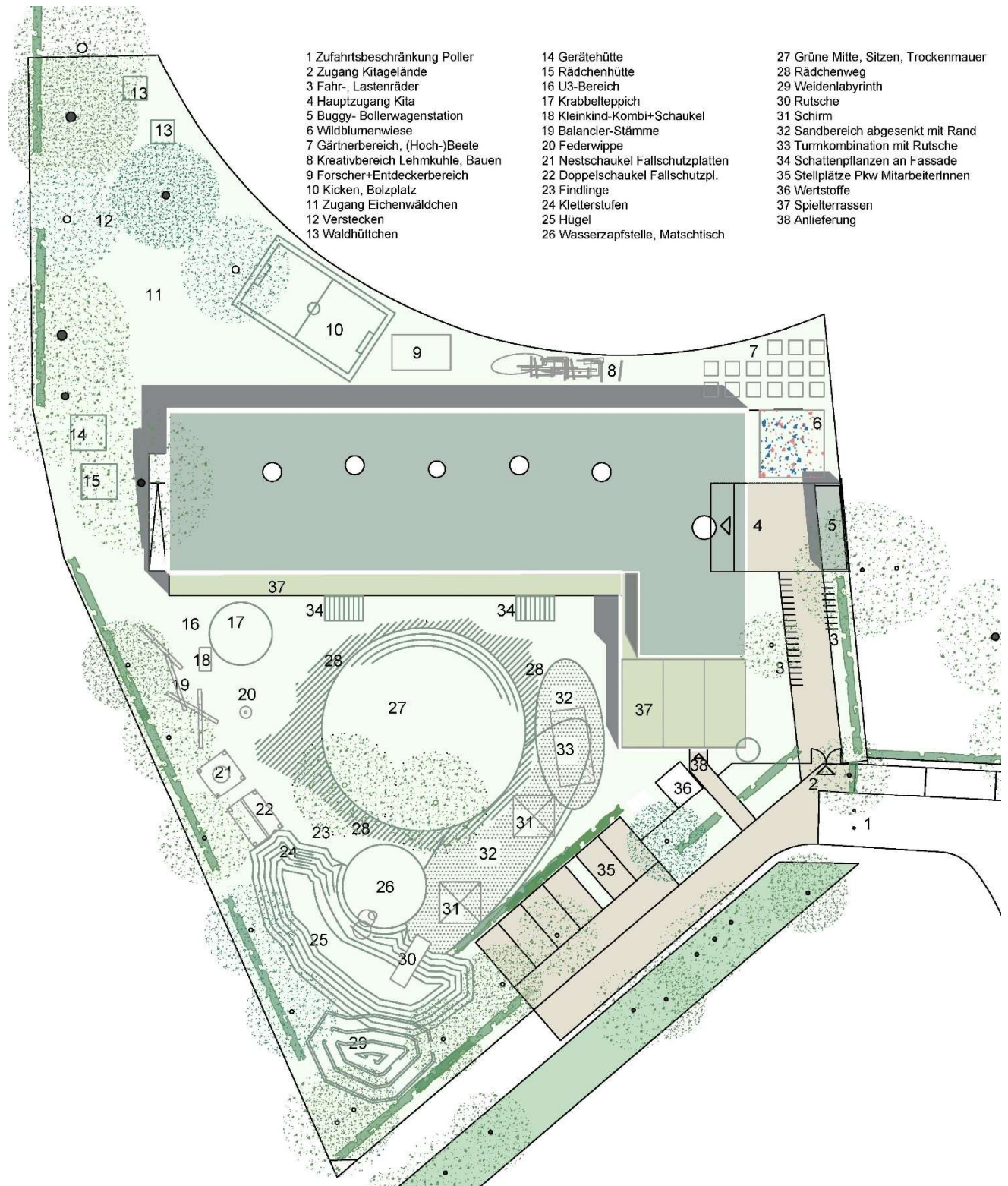
- Ein Garten für Kinder ist ein Sinnbild für das Leben: er darf nie fertig sein. Er wird angelegt, entwickelt sich, wird gepflegt, wird ergänzt und den zukünftigen Bedürfnissen angepasst.
- Der Kindergarten hat eine Mitte. Sie ist spürbares Sinnbild für die Gemeinschaft.
- Der Garten hat keine Rest- oder reine Abstandsflächen. Auch ein Gebüsch ist wesentlicher Teil des Gartens.
- Der Garten entwickelt sich um das Gebäude herum und bildet Bereiche.
- Die Planung erfolgt zielgerichtet mit „Masterplan“ - Charakter: nicht alles muss sofort umgesetzt werden. Feedback-, Verbesserungskultur wird gefördert. Möglichkeiten für Ergänzungen/Nachrüstungen werden zugelassen. Vorhandene Spielgeräte werden wiederverwendet, wenn sie noch funktionstüchtig sind.
- Der Garten fördert das Verständnis der Kinder für die Natur. Dementsprechend wird er nachhaltig und ökologisch sinnvoll angelegt. Flächenversiegelungen werden minimiert. Regenwasser wird durch Versickerung dem natürlichen Kreislauf zugeführt. Bäume werden nach Möglichkeit in das Gestaltungskonzept der Außenanlagen integriert statt sie zu fällen.

Dem Erhalt der vorhandenen Bäume wird große Bedeutung beigemessen. Die vorhandenen Bäume auf der Nordseite werden, mit Ausnahme der durch das Gebäude beanspruchten Bereiche, erhalten und so ergänzt, dass ein kleiner „Eichenhain“ entsteht, der einen wesentlichen Beitrag zur Bildung einer kindgerechten und naturnahen Umgebung im Sinne von „Forschen, Entdecken“, sich verstecken, zum Träumen, Geschichten erzählen u.v.m. darstellt. Auf der eigentlichen Freifläche im Süden des Grundstücks wird ebenfalls die Pflanzung von weiteren ergänzenden Laubbäumen vorgeschlagen, die einen wichtigen Anteil am klimatischen Ausgleich im Gebäude (Sonnen- Überhitzungsschutz) leisten werden.



Kita „unter Bäumen“

Bereiche



Planskizze: Flächenverteilung der Freianlagen mit Anordnung der Themenbereiche

7. Kosten

Siehe anliegende Kostenberechnung nach DIN 276

aufgestellt 08.08.2022, ergänzt 25.09.2023 / braun + resler architekten

Kostengruppe	Gewerk	Kostenberechnung Brutto 05.07.2022	Summe	LV-Kosten brutto	Auftrag/Angebot Brutto	Nachtrag Brutto	Gesamtauftrag Brutto	Firma	Prognose Brutto	Abrechnung	Datum	Betrag Brutto	Zwischen- summe Brutto
200	Herrichten und Erschließen												
	Abbruch Asphalt	58.012,50 €											
	Teil in Rohbau	-9.150,00 €											
			48.862,50 €				0,00 €		48.862,50 €				0,00 €
	Freimachen Gelände				3.723,32 €			Langendorf		SR	10.01.2023	3.723,32 €	
							3.723,32 €		3.723,32 €				3.723,32 €
	Umsetzen Spielgeräte	11.900,00 €			6.142,78 €		6.142,78 €	Rudolf Gem. Erzh.		SR	07.02.2023	6.142,78 €	
			11.900,00 €				6.142,78 €		6.142,78 €				6.142,78 €
	Bauwasseranschluß				160,70 €			Gem. Erzh.		SR	30.06.2023	160,70 €	
							160,70 €		160,70 €				160,70 €
	Öffentliche Erschließung	23.800,00 €			3.186,99 €			Langendorf					
			23.800,00 €				3.186,99 €		23.800,00 €				0,00 €
	Nichtöffentliche Erschließung	14.280,00 €			2.418,13 €			e-netz, FuBo Entega		SR	30.06.2023	2.418,13 €	
					12.162,40 €								
			14.280,00 €				14.580,53 €		14.580,53 €				2.418,13 €
	Zwischensumme 200		98.842,50 €				23.910,30 €		97.269,83 €				12.444,93 €

300	Bauwerk-Baukonstruktion												
	Baustellensicherung	16.634,93 €											
	Bauzaun 1, 14 Monate				2.174,20 €			Schwab					
										R	19.12.2022	324,87 €	
										R	16.02.2023	155,30 €	
										R	20.03.2023	155,30 €	
										R	17.04.2023	155,30 €	
										R	17.05.2023	155,30 €	
										R	16.06.2023	155,30 €	
										R	28.06.2023	244,49 €	
										R	17.07.2023	155,30 €	
										R	20.07.2023	191,29 €	
										R	15.08.2023	155,30 €	
										R	25.08.2023	103,17 €	
										R	14.09.2023	155,30 €	
										R	18.09.2023	49,98 €	
										R	25.09.2023	103,17 €	
										R	16.10.2023	155,30 €	
										R	16.10.2023	49,98 €	
										R	24.10.2023	103,17 €	
										R	09.11.2023	213,37 €	
							2.174,20 €		2.781,19 €				2.781,19 €
	Bauschild		4.538,61 €		2.541,40 €			multipublic		R	15.08.2023	1.905,19 €	
										R	15.11.2023	142,80 €	
							2.541,40 €		2.541,40 €				2.047,99 €
	Baustellentoilette				2.475,20 €			Schwab		R	04.07.2023	190,40 €	
										R	21.08.2023	190,40 €	
										R	18.09.2023	190,40 €	
										R	16.10.2023	190,40 €	
							2.475,20 €		2.475,20 €				761,60 €
	Verkehrssicherung				297,86 €			Arnold					
							297,86 €		297,86 €				0,00 €
	Baustromversorgung				6.407,48 €			Botec		Rep	12.09.2023	500,85 €	
					445,58 €			e-netz		R	31.07.2023	445,58 €	
			16.634,93 €				6.853,06 €		6.853,06 €				946,43 €

Kostengruppe	Gewerk	Kostenberechnung Brutto 05.07.2022	Summe	LV-Kosten brutto	Auftrag/Angebot Brutto	Nachtrag Brutto	Gesamtauftrag Brutto	Firma	Prognose Brutto	Abrechnung	Datum	Betrag Brutto	Zwischen- summe Brutto
	Gerüstarbeiten	27.742,98 €			19.117,78 €			Hess		1. AZ	25.10.2023	6.901,77 €	
			27.742,98 €	24.386,56 €			19.117,78 €		19.117,78 €				6.901,77 €
	Rohbauarbeiten	253.514,06 €			394.228,00 €			FWM		1. AZ	21.07.2023	147.536,49 €	
	zus. Kanalarbeiten aus Sanitär	108.961,76 €				18.394,22 €		NA 01		2. AZ	27.07.2023	116.745,78 €	
	zus. Erdungsarbeiten aus Elektro	22.942,09 €				1.579,14 €		NA 02		3. AZ	16.08.2023	39.952,81 €	
	zus. Abbrucharbeiten aus Herrichten	9.150,00 €								4. AZ	19.10.2023	29.578,54 €	
			394.567,91 €	423.979,19 €			414.201,36 €		414.201,36 €				333.813,62 €
	Zimmerarbeiten/Holzbau	741.413,19 €			944.622,00 €								
	zus. WDVS-Dämmung	40.740,00 €											
			782.153,19 €	840.338,06 €			944.622,00 €		944.622,00 €				0,00 €
	Stahlbau-/Metallbauarbeiten	294.924,41 €											
	Lackierung Stahlkonstr. Außen	-6.548,94 €											
			288.375,47 €	260.964,87 €	399.475,23 €		399.475,23 €		399.475,23 €				0,00 €
	Dacharbeiten	150.755,43 €											
	zus. UK Solardach aus Elektro	59.638,04 €											
			210.393,47 €	272.296,63 €	221.694,66 €		221.694,66 €		221.694,66 €				0,00 €
	Klempnerarbeiten	19.122,37 €											
	in Putz-, Stuckarbeiten	-19.122,37 €											
	Putz-, Stuck- WDVS-Arbeiten	108.885,66 €											
	WDVS-Dämmung in Zimm.arb.	-40.740,00 €											
	aus Klempnerarbeiten	19.122,37 €											
	aus Vorgehängte Fassade	29.971,22 €											
	Maler- und Lackierarbeiten	54.473,14 €											
	Lackierung Stahlkonstr. Außen	6.548,94 €											
	aus Zusätzl. Maßnahmen	7.642,98 €											
			185.904,31 €	201.495,00 €	110.830,26 €		110.830,26 €		110.830,26 €				0,00 €
	Fliesen- und Plattenarbeiten	39.308,88 €											
			39.308,88 €	49.114,35 €	54.018,49 €		54.018,49 €		54.018,49 €				0,00 €
	Estricharbeiten	74.665,52 €											
			74.665,52 €	98.561,81 €	53.696,02 €		53.696,02 €		53.696,02 €				0,00 €
	Fenster, Aussentüren	408.893,84 €											
			408.893,84 €	375.401,11 €	339.479,04 €		339.479,04 €		339.479,04 €				0,00 €
	Innenelemente Brandschutz	63.308,00 €											
			63.308,00 €	68.494,14 €	55.262,65 €		55.262,65 €		55.262,65 €				0,00 €
	Tischlerarbeiten, Türen	71.340,50 €											
			71.340,50 €				0,00 €		71.340,50 €				0,00 €
	Tischlerarbeiten, Einbaumöbel	98.794,55 €											
			98.794,55 €				0,00 €		98.794,55 €				0,00 €
	Tischlerarb., mob. Trennwand	21.301,00 €											
			21.301,00 €				0,00 €		21.301,00 €				0,00 €
	Bodenbelagsarbeiten	61.887,57 €											
			61.887,57 €	108.420,34 €	60.825,66 €		60.825,66 €		60.825,66 €				0,00 €
	Trockenbauarbeiten	180.664,21 €											
			180.664,21 €	242.685,24 €	211.192,26 €		211.192,26 €		211.192,26 €				0,00 €
	Vorgehängte Fassade	29.971,22 €											
	in Putz-, Stuckarbeiten	-29.971,22 €											
			0,00 €				0,00 €		0,00 €				0,00 €
	Zusätzl. Massn.+ Geb-Reinigung	12.642,98 €											
	in Maler- u. Lackierarb.	-7.642,98 €											

Kostengruppe	Gewerk	Kostenberechnung Brutto 05.07.2022	Summe	LV-Kosten brutto	Auftrag/Angebot Brutto	Nachtrag Brutto	Gesamtauftrag Brutto	Firma	Prognose Brutto	Abrechnung	Datum	Betrag Brutto	Zwischen- summe Brutto
			5.000,00 €				0,00 €		5.000,00 €				0,00 €
	Zwischensumme 300		2.930.936,33 €	2.970.675,91 €			2.898.757,13 €		3.095.800,17 €				347.252,60 €
400	Bauwerk-Technische Anlagen												
	410 Abwasser-, Wasser-, Gas <i>Kanalarb.Grundleitungen in Rohb.</i>	159.953,30 € -108.961,76 €		240.311,44 €	222.352,55 €								
	420 Wärmeversorgungsanl.	171.617,14 €		375.749,34 €	333.955,23 €								
	430 Lufttechnische Anlagen	132.731,78 €											
	480 Gebäudeautomation	125.122,61 €		412.763,10 €									
	490 Sonstige Massnahmen	3.715,28 €											
			484.178,35 €	1.028.823,88 €			556.307,78 €		969.070,88 €				0,00 €
	440 Elektrische Anlagen	521.899,56 €			470.382,49 €			EPS					
	<i>Erdungsanl. In Rohbau</i>	-22.942,09 €											
	<i>UK Solardach in Rohbau</i>	-59.638,04 €											
	450 Kommunikation, Sicherh	67.889,50 €		524.719,91 €			470.382,49 €		470.382,49 €				0,00 €
	460 Förderanlagen	42.901,88 €		42.901,88 €	37.389,80 €			Garaventa			1. AZ	26.09.2023	10.006,71 €
			550.110,81 €	567.621,79 €			37.389,80 €		37.389,80 €				10.006,71 €
	470 Nutzungsspez. Anl., Küche	89.250,12 €											
			89.250,12 €				0,00 €		89.250,12 €				0,00 €
	Zwischensumme 400		1.123.539,28 €	1.596.445,67 €			1.064.080,07 €		1.566.093,29 €				10.006,71 €
500	Freianlagen												
	Aussenanlagen und Freiflächen Landschaftsbauarbeiten	382.953,90 €											
			382.953,90 €				0,00 €		382.953,90 €				0,00 €
	Zwischensumme 500		382.953,90 €				0,00 €		382.953,90 €				0,00 €
600	Ausstattung und Kunstwerke												
	Ausstattung, nach Ang. Bauherr	162.296,37 €											
			162.296,37 €						162.296,37 €				
	Zwischensumme 600		162.296,37 €	0,00 €			0,00 €		162.296,37 €				0,00 €
	Zwischensumme 200 bis 600		4.698.568,38 €	4.567.121,58 €			4.024.137,30 €		5.304.413,56 €				369.704,24 €

Kostengruppe	Gewerk	Kostenberechnung Brutto 05.07.2022	Summe	LV-Kosten brutto	Auftrag/Angebot Brutto	Nachtrag Brutto	Gesamtauftrag Brutto	Firma	Prognose Brutto	Abrechnung	Datum	Betrag Brutto	Zwischen- summe Brutto
700	Nebenkosten												
	Architekt	385.560,00 €			376.701,19 €			b+r				84.757,77 €	
										1. AZ	09.08.2022	61.025,58 €	
										2. AZ	12.01.2023	31.642,90 €	
										3. AZ	02.05.2023	62.344,06 €	
			385.560,00 €				376.701,19 €		376.701,19 €	4. AZ	13.10.2023		239.770,31 €
	Freianlagen	64.855,00 €			63.464,57 €			b+r				8.885,04 €	
										1. AZ	09.08.2022		
										2. AZ			
			64.855,00 €				63.464,57 €		63.464,57 €				8.885,04 €
	Wärmeschutz (WS) (Ko-ber in Bauphysik enthalten)				8.534,62 €			b+r				4.213,15 €	
							8.534,62 €		8.534,62 €	1. AZ	09.08.2022		4.213,15 €
	Tragwerksplanung	99.960,00 €			105.514,23 €	5.712,00 €		F + E				6.714,83 €	
										1. AZ	15.03.2022	16.787,09 €	
										2. AZ	27.07.2022	37.696,34 €	
										3. AZ	15.09.2022	21.102,84 €	
										4. AZ	15.02.2023	23.934,25 €	
			99.960,00 €				111.226,23 €		111.226,23 €	5. AZ	09.10.2023		106.235,35 €
	Brandschutzplanung	10.115,00 €			8.496,60 €			BIC				8.496,60 €	
						267,75 €				SR	27.07.2022	267,75 €	
			10.115,00 €				8.764,35 €		8.764,35 €	SR	13.01.2023		8.764,35 €
	Bauphysik (S, A, WS)	29.750,00 €			15.186,36 €			F + E (A, A)				9.567,40 €	
										1. AZ	27.07.2022	6.259,58 €	
										2. AZ	14.12.2022	2.877,64 €	
			29.750,00 €				15.186,36 €		18.704,62 €	3. AZ	23.06.2023		18.704,62 €
	Fachplanung Elektro (Bes.Leistg.)	261.205,00 €			144.022,32 €			IB Götz				12.798,96 €	
					2.142,00 €					2. AZ	04.07.2022	13.806,36 €	
										3. AZ	08.08.2022	13.720,92 €	
										4. AZ	13.09.2022	2.880,45 €	
										5. AZ	14.10.2022	14.402,57 €	
										6. AZ	22.11.2022	10.801,67 €	
										R	24.05.2023	2.142,00 €	
										7. AZ	13.01.2023	9.361,13 €	
										8. AZ	03.07.2023	8.641,33 €	
			261.205,00 €				146.164,32 €		146.164,32 €	9. AZ	30.08.2023	5.610,13 €	94.165,52 €
	Fachplanung TA				105.860,85 €			AM/TGA MSR				20.209,52 €	
						29.743,43 €				1. AZ	08.04.2022	30.259,51 €	
										2. AZ	13.12.2022	22.266,02 €	
										3. AZ	14.08.2023	12.028,00 €	
							135.604,28 €		135.604,28 €	4. AZ	04.10.2023		84.763,05 €
	Bodengutachten, Versickerung	14.875,00 €			2.822,68 €			Ling. Geo		R	29.06.2021	2.822,68 €	
	Bodengutachten				2.996,42 €			Ling. Geo		R	02.07.2022	2.952,27 €	
					413,37 €			Ling. Geo		R	28.08.2023	413,37 €	
			14.875,00 €				6.232,47 €		6.300,00 €				6.188,32 €

Kostengruppe	Gewerk	Kostenberechnung Brutto 05.07.2022	Summe	LV-Kosten brutto	Auftrag/Angebot Brutto	Nachtrag Brutto	Gesamtauftrag Brutto	Firma	Prognose Brutto	Abrechnung	Datum	Betrag Brutto	Zwischen- summe Brutto
	Beratung Rechtsanwalt							Mö Ba Ko		1. Re	25.06.2021	4.664,80 €	
										2. Re	12.07.2021	3.620,46 €	
										3. Re	18.08.2021	9.329,60 €	
										4. Re	17.09.2021	9.829,40 €	
										5. Re	20.10.2021	10.495,80 €	
										6. Re	22.11.2021	5.664,40 €	
										7. Re	22.12.2021	16.509,58 €	
										8. Re	25.01.2022	6.664,00 €	
										9. Re	28.02.2022	833,00 €	
										10. Re	22.03.2022	3.165,40 €	
										11. Re	11.04.2022	499,80 €	
										12. Re	29.06.2022	2.832,20 €	
										13. Re	22.07.2022	666,40 €	
							74.774,84 €		74.774,84 €				74.774,84 €
	Löschwassermessung				428,40 €		428,40 €	Entega		SR	25.04.2022	428,40 €	428,40 €
	Prüfingenieur	59.500,00 €	59.500,00 €						59.500,00 €	1. AR	30.05.2023	11.528,34 €	11.528,34 €
	Vermessungsingenieur	10.115,00 €	10.115,00 €					G+M Amt f. Bodenm.	10.115,00 €	1. AZ R	19.07.2023 10.08.2003	3.925,81 € 731,90 €	4.657,71 €
	Archäologische Begleitung				8.000,00 €		8.000,00 €	ADL		SR	05.07.2023	6.108,27 €	6.108,27 €
	Beratung ZAVS, Landkreis							Landkreis		Re 22	05.01.2023	358,66 €	358,66 €
	Baugenehmigungsgebühr	39.270,00 €	39.270,00 €					Landkreis Wasserrecht	39.270,00 €	Re Re	05.06.2023 16.06.2023	32.052,00 € 404,72 €	32.456,72 €
	SiGeKo	9.520,00 €	9.520,00 €		11.590,60 €		11.590,60 €	Gefas	11.590,60 €	1. AR	31.08.2023	312,38 €	312,38 €
	Kampfmittelauswertung				71,40 €		71,40 €	RP Da	71,40 €	Re.	20.12.2022	71,40 €	71,40 €
	Genehmigung RP Kranstellung				122,00 €		122,00 €	RP Da DFS	193,40 €	Re. Re.	03.07.2023 04.07.2023	122,00 € 71,40 €	193,40 €
	Sonstiges Bauleistungsversicherung	14.875,00 €	14.875,00 €		4.780,56 €		4.780,56 €		4.780,56 €	Re.	04.07.2023	4.780,56 €	4.780,56 €
	Zwischensumme 700		999.600,00 €				971.646,19 €		1.082.296,65 €				707.360,39 €
Zwischensumme 200 bis 700			5.698.168,38 €	4.567.121,58 €			4.995.783,49 €		6.386.710,21 €				1.077.064,63 €

Kosten vor Projektbeginn (Altes Projekt Kita Hainpfad)													
	Beratungskosten							RA Berg		SR	28.01.2022	452,20 €	
	Beratungskosten							LaDaDi		SR	04.01.2022	224,47 €	
	Verwaltungskosten Regelbau									SR	03.03.2020	4.233,13 €	
	Bauüberwachung							LaDaDi		SR	15.12.2020	265,00 €	
	Artenschutzgutachten							BFL		SR	31.05.2020	2.561,48 €	
Summe Kosten vor Projektbeginn												7.736,28 €	

Aktenzeichen:	
federführendes Amt:	3.0 Technische Verwaltung
Sachbearbeiter/in:	SPD-Fraktion
Datum:	02.09.2020

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	07.09.2020	
Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	22.01.2024	

Bebauungsplan "Vier Morgen"
hier: Regelung zu Zisternen auf privaten Grundstücken

Beschlussvorschlag:

Es ist von den Planern zu prüfen, ob in dem Bebauungsplan für das Gebiet „Vier Morgen“ folgende Regelung betreffend Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser auf privaten Grundstücken, Zisternen aufgenommen werden kann:

„Die Entwässerung der privaten Grundstücksflächen im Baugebiet erfolgt dergestalt, dass das anfallende Niederschlagswasser nur gedrosselt in das Kanalnetz abgegeben werden kann. Hierzu sind auf jedem Grundstück Rückhalte-zisternen zu errichten. Rückhalte-zisternen sind Zisternen, die aus einem „Zisternenteil“ (mit frei wählbarem Volumen, z. B. zur Gartenbewässerung) und einem „Rückhalteteil“, der sich entleeren muss, bestehen.

Im vorliegenden Fall muss ein Rückhaltevolumen von mindestens 3 cbm je Grundstück bereitgestellt werden, das mit 0,5 l/Sekunde in das Kanalnetz zu entleeren ist. Dadurch wird erreicht, dass das Volumen für ein nachfolgendes Regenereignis wieder zur Verfügung steht. Die Zisterne ist mit einem Notüberlauf auszustatten, der an das Kanalnetz anzuschließen ist.“

Sachdarstellung:

Im bisherigen Entwurf eines Bebauungsplanes ist lediglich die Versickerung von Niederschlagswasser auf eigenem Grundstück vorgesehen, nicht jedoch eine Rückhaltung, die insbesondere bei starken Regenereignissen erforderlich ist, weil dann anfallendes Niederschlagswasser nicht ausreichend über das eigene Grundstück versickern kann.

Vor diesem Hintergrund erscheint es sinnvoll, die Vorhaltung entsprechender Rückhalte-zisternen vorzusehen; dies hat auch den Vorteil, dass Niederschlagswasser zur Bewässerung des Grundstückes bei Trockenheit genutzt werden kann.

Finanzierung:

Anlage(n):

1. Zisternen "Vier Morgen"



Sozialdemokratische Partei Deutschlands

SPD-Fraktion in der Gemeindevertretung Erzhausen
In den Leimenäckern 24 • 64390 Erzhausen

Frau
Tanja Launer
Vorsitzende der Gemeindevertretung
Rodenseestraße 3
64390 Erzhausen

Erzhausen, 19. August 2020

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

die SPD-Fraktion bittet Sie, auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung folgenden Antrag zur Beschlussfassung aufzunehmen:

Es ist von den Planern zu prüfen, ob in dem Bebauungsplan für das Gebiet „Vier Morgen“ folgende Regelung betreffend Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser auf privaten Grundstücken, Zisternen aufgenommen werden kann:

„Die Entwässerung der privaten Grundstücksflächen im Baugebiet erfolgt dergestalt, dass das anfallende Niederschlagswasser nur gedrosselt in das Kanalnetz abgegeben werden kann. Hierzu sind auf jedem Grundstück Rückhalte-zisternen zu errichten. Rückhalte-zisternen sind Zisternen, die aus einem „Zisternenteil“ (mit frei wählbarem Volumen, z. B. zur Gartenbewässerung) und einem „Rückhalteteil“, der sich entleeren muss, bestehen.

Im vorliegenden Fall muss ein Rückhaltevolumen von mindestens 3 cbm je Grundstück bereitgestellt werden, das mit 0,5 l/Sekunde in das Kanalnetz zu entleeren ist. Dadurch wird erreicht, dass das Volumen für ein nachfolgendes Regenereignis wieder zur Verfügung steht. Die Zisterne ist mit einem Notüberlauf auszustatten, der an das Kanalnetz anzuschließen ist.“

Begründung:

Im bisherigen Entwurf eines Bebauungsplanes ist lediglich die Versickerung von Niederschlagswasser auf eigenem Grundstück vorgesehen, nicht jedoch eine Rückhaltung, die insbesondere bei starken Regenereignissen erforderlich ist, weil dann anfallendes Niederschlagswasser nicht ausreichend über das eigene Grundstück versickern kann.

Vor diesem Hintergrund erscheint es sinnvoll, die Vorhaltung entsprechender Rückhaltezysternen vorzusehen; dies hat auch den Vorteil, dass Niederschlagswasser zur Bewässerung des Grundstückes bei Trockenheit genutzt werden kann.

Dietrich Schmid
Vorsitzender der SPD-Fraktion

Aktenzeichen:	TOP
federführendes Amt:	3.0 Technische Verwaltung
Sachbearbeiter/in:	Frau Gärtner
Datum:	15.11.2021

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeindevertretung	22.11.2021	
Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	21.02.2022	
Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	07.04.2022	
Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	13.06.2022	
Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	22.01.2024	

**Förderung von Stecker-Solar Anlagen "Balkonkraftwerke" -für private Haushalte und Mieter
-Antrag der SPD-Fraktion-****Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt:

1.) 6.000 Euro sind im Haushalt 2022 zum Klimaschutz für Förderung von so genannten Stecker-Solar-Anlagen vorzusehen. Hiermit wird die Verwaltung beauftragt, für eine Startphase 30 dieser Anlagen von bis zu 600 Watt, mit 200 Euro für beantragende private Haushalte und Mieter zu fördern.

2.). Die Verwaltung wird beauftragt, ein längerfristiges Förderprogramm dieser Stecker-Solar-Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 zu erarbeiten und entsprechend der Nachfrage der Förderung durch die mit diesem Antrag initiierten Startphase eine sinnvolle Fördersumme vorzuschlagen.

Sachdarstellung:

Stecker-Solar-Anlagen bieten eine einfache Möglichkeit für private Haushalte und Mieter, selber auf ökologische Weise Strom für den privaten Energiebedarf für unter 1000 Euro Anschaffungskosten auf dem Balkon, Dach oder Garage herzustellen. Einer Genehmigung hierzu bedarf es nicht. Die Anlage muss nur beim Netzbetreiber und der Netzagentur angezeigt werden. Installation kann vom Eigentümer oder Mieter selbst ausgeführt werden. Außerdem bieten diese Module eine einfache und kostengünstige Möglichkeit für alle Menschen in der Gesellschaft sich aktiv an der Energiewende und dem Energieziel 2030 zu beteiligen. Somit auch gleichzeitig ihre eigenen Stromkosten zu senken. Dies gilt insbesondere für Personen und Familien mit niedrigem Einkommen, die durch eine solche Förderung langfristig bei den Stromkosten entlastet werden können. Somit kann die Gemeinde Erzhausen zu einer sozialverträglichen Energiewende beitragen.

Als Beispiel, dass eine solche Förderung möglich, sinnvoll und erforderlich ist, stellt die Stadt Darmstadt dar. Hier wurden im Rahmen einer Sammelbestellung zuletzt über 120 Mini-Solaranlagen von Interessenten bestellt und montiert. Informationen über die Initiative der Stadt Darmstadt sind zu finden auf www.darmstadt.de/leben-in-darmstadt/klimaschutz/foerderprogramme/foerderprogramm-photovoltaik, siehe auch beiliegenden Bericht vorn Darmstädter Echo vom 27. September 2021.

Finanzierung:

Anlage(n):

1. SPD-Antrag Balkonkraftwerke



Sozialdemokratische Partei Deutschlands

SPD-Fraktion in der Gemeindevertretung Erzhausen
Elbestraße 73 • 64390 Erzhausen

An die Vorsitzende der
Gemeindevertretung Erzhausen
Frau Tanja Launer
Rodenseestraße 3
64390 Erzhausen

9. November 2021

Antrag der SPD-Fraktion auf Förderung von Stecker-Solar Anlagen - so genannten „Balkonkraftwerken“ - für private Haushalte und Mieter

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

die SPD-Fraktion stellt folgenden Antrag zur Beratung und Abstimmung:

Die Gemeindevertretung wird gebeten, wie folgt zu beschließen:

- 1.) 6000 Euro sind im Haushalt 2022 zum Klimaschutz für Förderung von so genannten Stecker-Solar-Anlagen vorzusehen. Hiermit wird die Verwaltung beauftragt, für eine Startphase 30 dieser Anlagen von bis zu 600 Watt, mit 200 Euro für beantragende private Haushalte und Mieter zu fördern.
- 2.). Die Verwaltung wird beauftragt, ein längerfristiges Förderprogramm dieser Stecker-Solar- Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 zu erarbeiten und entsprechend der Nachfrage der Förderung durch die mit diesem Antrag initiierten Startphase eine sinnvolle Fördersumme vorzuschlagen.


Begründung:

Stecker-Solar-Anlagen bieten eine einfache Möglichkeit für private Haushalte und Mieter, selber auf ökologische Weise Strom für den privaten Energiebedarf für unter 1000 Euro Anschaffungskosten auf dem Balkon, Dach oder Garage herzustellen. Einer Genehmigung hierzu bedarf es nicht. Die Anlage muss nur beim Netzbetreiber und der Netzentur angezeigt werden. Installation kann vom Eigentümer oder Mieter selbst ausgeführt werden. Außerdem bieten diese Module eine einfache und kostengünstige Möglichkeit für alle Menschen in der

Gesellschaft sich aktiv an der Energiewende und dem Energieziel 2030 zu beteiligen. Somit auch gleichzeitig ihre eigenen Stromkosten zu senken. Dies gilt insbesondere für Personen und Familien mit niedrigem Einkommen, die durch eine solche Förderung langfristig bei den Stromkosten entlastet werden können. Somit kann die Gemeinde Erzhausen zu einer sozialverträglichen Energiewende beitragen.

Als Beispiel, dass eine solche Förderung möglich, sinnvoll und erforderlich ist, stellt die Stadt Darmstadt dar. Hier wurden im Rahmen einer Sammelbestellung zuletzt über 120 Mini-Solaranlagen von Interessenten bestellt und montiert. Informationen über die Initiative der Stadt Darmstadt sind zu finden auf www.darmstadt.de/leben-in-darmstadt/klimaschutz/foerderprogramme/foerderprogramm-photovoltaik
Siehe auch beiliegenden Bericht vom Darmstädter Echo vom 27. September 2021.

Mit freundlichen Grüßen



Norman Schneider

Stellv. Vorsitzender der SPD-Fraktion